

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0696/2006
Auskunft erteilt:
Herr Krause-Kämereit / Herr Hülk
Ruf:
492 61 11 / 492 61 90
E-Mail:
HuelkG@stadt-muenster.de
Datum:
18.09.2006

Betrifft

13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Angeldomde
Beitrittsbeschluss

Beratungsfolge

31.10.2006	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
02.11.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
08.11.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
08.11.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der abschließende Beschluss des Rates zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für die Teilbereiche Twenhövenweg und Fürstin-von-Gallitzin-Schule aufgehoben.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sollte einerseits für die geplante Wohnbebauung im Bereich Uferstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen und andererseits die aktuellen Entwicklungen in anderen Bereichen des Stadtteils im Flächennutzungsplan darstellen. Die Flächennutzungsplanänderung wurde vom Rat am 05.04.2006 abschließend beschlossen.

Die Bezirksregierung hat die Flächennutzungsplanänderung für die geplante Wohnbebauung im Bereich Uferstraße genehmigt.

Die weiteren Änderungen wurden nicht genehmigt, weil in der Bekanntmachung der Offenlegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Übersichtsplan nur der Bereich Uferstraße dargestellt war. Somit war die sogenannte Anstoßwirkung für die anderen Änderungen nicht gegeben.

Die nicht genehmigten Änderungen der 13. Änderung sind in der Anlage markiert und umfassen drei Planzeichen sowie eine flächenhafte Kennzeichnung einer Fläche für die Landwirtschaft als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Negative Auswirkungen ergeben sich aus der Herausnahme von der Genehmigung nicht.

Die nicht genehmigten Änderungen werden daher in einem künftigen Änderungsverfahren für den Stadtteil einbezogen.

Damit die Flächennutzungsplanänderung für den genehmigten Teil wirksam werden kann, ist der vorstehende Beitrittsbeschluss erforderlich.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Plan zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Kennzeichnung der von der Genehmigung ausgenommenen Planzeichen bzw. flächenhaften Kennzeichnungen